



Gebühren 2019/20

Verbandsumlage

Staffelung nach Teilnahmeberechtigungen (TA's)

0	Teilnehmersausweise und korporative Mitglieder	60,00 €
1 - 30	Teilnehmersausweise	90,00 €
31 - 60	Teilnehmersausweise	135,00 €
61 - 100	Teilnehmersausweise	165,00 €
101 - 200	Teilnehmersausweise	240,00 €
über 200	Teilnehmersausweise	315,00 €
über 300	Teilnehmersausweise	330,00 €
über 400	Teilnehmersausweise	390,00 €

Jugendumlage

Die Jugendumlage richtet sich nach der BBW-Jugendordnung § 14 Absatz 1 - 4:

je Mitgliedsverein gemäß Absatz 1	120,00 €
je Mitgliedsverein gemäß Absatz 2	50,00 €

Freibetrag je gemeldeter Jugendmannschaft in der AK bis U18 männlich oder weiblich
30,00 €, jedoch nicht für mehr als 3 Mannschaften

Meldegebühren

2. Regionalliga Männer, je Mannschaft	500,00 €
Regionalliga Frauen, je Mannschaft	250,00 €
Oberliga Männer je Mannschaft	250,00 €
Oberliga Frauen je Mannschaft	150,00 €
Jugendregional- und -oberligen	40,00 €
BBW-Vereinspokal je Runde (jedoch nicht mehr als 50,00 €)	10,00 €
Senioren/innen AK II und älter	20,00 €

Verlegungsgebühren

Spielverlegungsgebühr je Antrag	50,00 €
---------------------------------	---------

zeitliche Verlegung bei weniger als 7 Tage vor dem Spiel je Antrag	25,00 €
--	---------

Übergangslizenzen

Trainerlizenz „C“ für 2. Regionalliga Männer und Regionalliga Frauen	300,00 €
--	----------

Fälligkeiten:

- a) Die Verbandsumlage wird jeweils zum 30.01. eines Jahres fällig.
- b) Die Jugendumlage wird am 15.9. eines jeden Jahres fällig.
- c) Die Meldegebühren werden von der BBW-GS jeweils per Rechnung erhoben.

SR-Honorar

2. Regionalliga Männer	65,00 €
Regionalliga Frauen	50,00 €
Oberliga Männer	50,00 €
Oberliga Frauen	40,00 €
Landesliga Männer	30,00 €
Landesliga Frauen	25,00 €
Jugendoberliga und BBW-Jugendmeisterschaften	30,00 €
bei Kurzspielen (4x8 oder 2x12 Min, inkl. JtFO)	20,00 €
Senioren-/Bestenspiele	30,00 €
sonstige Spiele	25,00 €
Spesenzuschlag für Doppelspiel	5,00 €
Scheckgebühr	3,00 €

SR-Sonderumlage

Die SR-Sonderumlage richtet sich nach der BBW-Schiedsrichterordnung §16 Absatz 1 - 11:

je fehlendem Schiedsrichter bei den Senioren	150,00 €
je fehlendem Schiedsrichter bei der Jugend (0,5 Schiedsrichter)	75,00 €